

# Datenschutzvereinbarung zur Vereinssatzung der Blaskapelle Schwege vom 13.01.2018

## 1. Mit dem Beitritt oder während der Mitgliedschaft nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf

- Name, Vorname, Titel
- Adresse
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse)
- Ggf. Bankverbindung (z.B. bei Leihmusikinstrumenten)
- Eintrittsdatum

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandsmitglieder oder gesicherten externen Systemen (Cloud) gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

## 2. Weitere Informationen

Sonstige Informationen über Mitglieder und Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Musikinstrument, Verfügbarkeit für Vereinsaktivitäten) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## 3. Weitergabe von Daten

Durch die Mitgliedschaft in folgenden Verbänden

- Kreismusikverband Osnabrücker Land e.V.
- Niedersächsischer Musikverband e.V. (NMV)
- Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV)

ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder dort zu melden.

Übermittelt werden dabei

- Name, Vorname, Titel
- Geburtsdatum
- Vereinsmitgliedsnummer
- Eintrittsdatum
- Musikinstrument, Funktion im Verein

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden insbesondere zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen ggf. folgende Angaben an beteiligte Verbände, Vereine, Behörden, Unternehmen oder Privatpersonen gemeldet:

- Name, Vorname, Titel
- die vollständige Adresse
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse)
- Funktion im Verein.

#### 4. Pressearbeit

Der Verein informiert

- die Tagespresse sowie
- örtliche und regionale Verlage und Agenturen

über öffentliche Veranstaltungen ggf. mit Übermittlung folgender Daten:

- Vorname und Name
- Verein
- Funktion
- Bildmaterial

Diese Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

#### 5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

#### 6. Beendigung der Mitgliedschaft

Nach dem Austritt werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds (siehe 1.) sofort gesperrt. Sie werden aus der Mitgliederliste umgehend gelöscht, sobald die Abwicklung aller im Rahmen der Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen und Vereinbarungen (z.B. Rückgabe von Uniformen, ggf. Leihinstrumenten) die Löschung erlauben.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen ggf. bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.